

NEUE REGELN FÜR STRASSENMUSIK IN GRAZ



Im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens von PassantInnen, Kaufleuten und KünstlerInnen gilt ab 19. Juli 2012 eine neue Straßenmusikverordnung:

Wer darf spielen?

Musizieren dürfen in Graz nur Einzelpersonen oder Gruppen von maximal fünf Personen. StraßenmusikerInnen müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

Wann darf gespielt werden?

Täglich in der Zeit von 11 bis 14 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.

Abstand halten

Es gilt ein Mindestabstand von fünf Metern von Hauseingängen und -einfahrten, Geschäftseingängen und -einfahrten (während der Geschäftszeiten), sowie Passagen und gastgewerblich benutzten Straßenflächen. Des Weiteren: 50 Meter Abstand von anderen StraßenmusikerInnen sowie Schulen und Kirchen.

Ort wechseln

Nach spätestens 30 Minuten müssen StraßenmusikerInnen den Ort wechseln, der neue Spielort muss mindestens 100 Meter vom bisherigen entfernt sein. Nach dem Ortswechsel darf der bisherige Spielort 30 Minuten lang nicht für Straßenmusik benützt werden.

Keine Verstärker

Verstärkeranlagen sind nicht erlaubt. Die Verwendung von Tonträgerabspielgeräten und Trommeln darf nur zur unbedingt notwendigen Unterstützung der Straßenmusik erfolgen. Der ausschließliche Gebrauch von Trommeln ist nicht erlaubt.

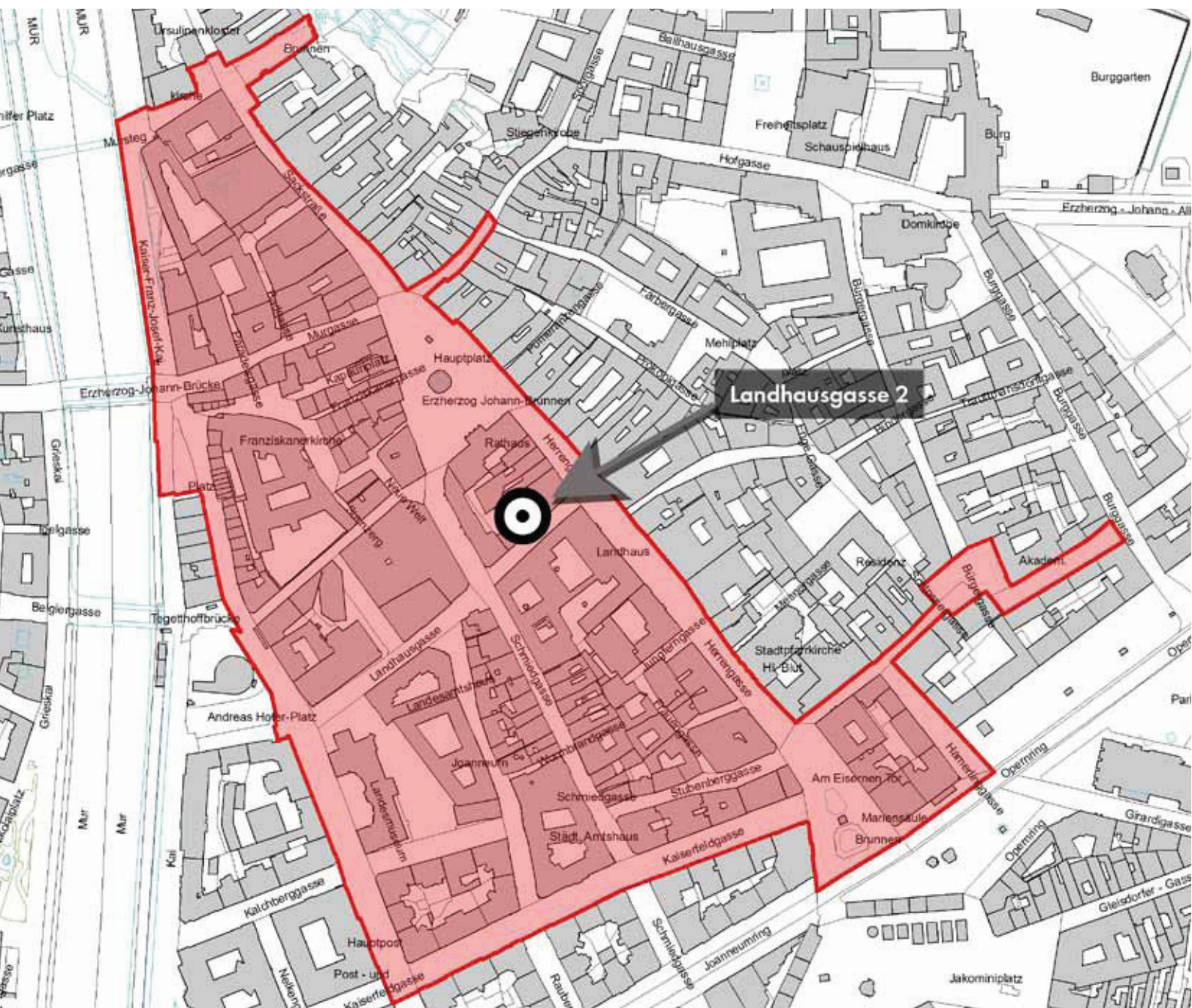
Kein Entgelt

Für die Musikdarbietung darf kein Entgelt verlangt werden, erlaubt sind lediglich freiwillige Spenden.

Platzkarten

Platzkarten sind in der Innenstadt Pflicht! In der Innenstadtzone (siehe Rückseite) müssen sich StraßenmusikerInnen vor ihrem Auftritt Platzkarten besorgen. Jedes musizierende Mitglied einer Gruppe benötigt diesen Nachweis. Die Karten sind nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) bei der Hauptkanzlei im Rathaus von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 14 Uhr erhältlich. Pro Kalenderwoche werden maximal drei Karten ausgestellt. Die Platzkarten sind sichtbar mitzuführen oder vor Ort aufzulegen, auf Verlangen der Kontrolle auszuhändigen und nicht auf andere Personen übertragbar.

Innenstadt-Zone: Hier darf nur mit Platzkarten gespielt werden!



Platzkarten für die Innenstadtzone:

Stadt Graz, Hauptkanzlei
Rathaus, Landhausgasse 2

8010 Graz

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7 bis 14 Uhr

www.graz.at/verordnungen